

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/5653 –

Galerie Steib

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5653** – vom 8. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen heraus wurde der Nachlass der Familie Steib damals in die Kulturstiftung überführt?
2. War die Verbindung von Herrn Steib zum Nationalsozialismus der Landesregierung zum Zeitpunkt der Überführung bekannt?
3. Wer prüft generell Schenkungen und auch Leihgaben an die Kulturstiftung bzw. die Landesregierung?
4. Um welche Themen handelt es sich konkret bei der jetzigen Aufarbeitung des Nachlasses durch die Landeszentrale für politische Bildung?
5. Wann wird das Ergebnis dieser Aufarbeitung vorliegen?
6. Welche Kosten sind dem Land durch die Übernahme des Nachlasses in den vergangenen Jahren entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Erfüllung des Vermächtnisses von Frau Brunhilde Steib ist der Steib-Nachlass auf die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur übergegangen. Der Einbringung des Nachlasses in die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur lag der testamentarische Wunsch der Erblasserin zugrunde, dass das künstlerische Werk ihres verstorbenen Mannes Josef Steib und die von ihr aufgebauten Sammlungen für die Nachwelt gesichert und der Öffentlichkeit erhalten bleiben sollten.

Zu Frage 2:

Nach heutiger Aktenlage war dem Vorstand der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur die Verbindung des Künstlers zum Nationalsozialismus zum Zeitpunkt des Übergangs 1997 nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Prüfung von Leihgaben und Schenkungen sowie Nachlässen an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur erfolgt grundsätzlich durch die Geschäftsstelle der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur. Zudem kann die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur externe Fachberatung in Anspruch nehmen. Bei der Prüfung von Leihgaben und Schenkungen an die Landesregierung gilt grundsätzlich das Ressortprinzip.

Zu Frage 4:

Der Fokus der Aufarbeitung des Nachlasses durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur lag in den letzten Jahren auf der Vervollständigung der Biografie des Künstlers Josef Steib unter besonderer Berücksichtigung der NS-Vergangenheit. Die Landeszentrale für politische Bildung berät die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur als Kooperationspartner fachlich und inhaltlich bei der weiteren Aufarbeitung. Im ersten Schritt wird seitens der Landeszentrale für politische Bildung die Empfehlung eines Historikers/einer Historikerin ausgesprochen, der/die auf Basis der vorliegenden Forschungsergebnisse weiterführende Studien durchführen und eine Kontextualisierung vornehmen soll. Die Forschungsergebnisse sollen als Publikation in der Schriftenreihe „Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz“ der Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben werden.

b. w.

Zu Frage 5:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur strebt an, weitere Ergebnisse der Aufarbeitung in den nächsten zwei Jahren vorzulegen. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung richtet sich nach dem Forschungsverlauf und Forschungsumfang der Studie.

Zu Frage 6:

Nachfolgend finden sich die Kosten, die der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur durch die Übernahme des Nachlasses in den vergangenen Jahren entstanden sind:

Jahr	Unterhaltung/Investitionen	Öffentlichkeitsarbeit inklusive Drucksachen
2017	59 672 Euro	5 984 Euro
2016	24 731 Euro	0 Euro
2015	32 670 Euro	2 024 Euro
2014	18 156 Euro	3 218 Euro
2013	2 053 Euro	1 894 Euro
2012	7 708 Euro	3 090 Euro
2011	42 132 Euro	2 766 Euro
Gesamt	187 122 Euro	18 976 Euro

Den Gesamtausgaben stehen Einnahmen und Spenden in Höhe von 38 820 Euro gegenüber.

In Vertretung:
Prof. Dr. Salvatore Barbaro
Staatssekretär